

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 300,00 EUR können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300,00 EUR, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Lebzeitige Zuwendungen unter 500,00 EUR werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500,00 EUR erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das Stiftungsvermögen und werden zu 20% für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft bei der Sparkasse Fürth: **IBAN: DE56 7625 0000 0009 9535 63**
Verwendungszweck: Bürgerstiftung Veitsbronn, Zuwendung oder Spende, Name und vollständige Anschrift

Hinweis zur Datenverarbeitung: Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stiftungstreuhanderin zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen, der Buchführung und der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO. Mit Ihrer Spende/Zuwendung willigen Sie ein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Spendenbetrag) an den Stiftungsrat und den Gründungstifter (Gemeinde Veitsbronn) weitergegeben werden können, um eine Danksagung an Sie zu ermöglichen.

Die Bürgerstiftung Veitsbronn wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth.“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. Herausgeber: Gemeinde Veitsbronn
Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth - rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

Gestaltung: Gemeinde Veitsbronn

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Veitsbronn

- ✓ Ich kann dauerhaft Projekte in Veitsbronn zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- ✓ Ich kann mit einer Zuwendung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meine Mitmenschen, für die Gemeinde Veitsbronn.
- ✓ Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- ✓ Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- ✓ Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- ✓ Ich kann mit einer Namensstiftung die Bürgerstiftung unterstützen. Mein Name bleibt in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl.

Informationen hierzu erhalten Sie bei der Gemeinde Veitsbronn oder der Sparkasse.

Kontaktmöglichkeiten:



Gemeinde Veitsbronn:
Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn
Telefon: (0911) 75 208 - 36
E-Mail: finanzverwaltung@veitsbronn.de



Sparkasse Fürth:
Generationen- und
Stiftungsmanagement Klaus Brunner
Telefon (0911) 78 78 - 13 56
E-Mail:
klaus.brunner@sparkasse-fuerth.de



VEITSBRONN
INSPIRIERT



Hilfe
spenden,
Zukunft
stiften

**Bürgerstiftung
Veitsbronn**

**Vermögen stiften
bedeutet Zukunft
gestalten**



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Visionen von einem noch lebenswerteren Veitsbronn können wir nur gemeinsam umsetzen. Durch unsere Bürgerstiftung können wir Projekte gezielt und unabhängig fördern und unterstützen. Jeder kann Stifter

werden. Auch Sie können sich in die Bürgerstiftung finanziell einbringen. Hierfür ist kein großes Vermögen nötig. Mit kleinen und größeren Zuwendungen investieren Sie als Stifter nachhaltig in gemeinnützige und soziale Projekte.

Wer stiftet engagiert sich für „seine“ Heimatgemeinde und „seine“ Mitmenschen. Mit Ihrer Zuwendung können Sie das Stiftungsvermögen erhöhen, um aus den dadurch wachsenden Stiftungserträgen dauerhaft Projekte zu ermöglichen und die Arbeit der Bürgerstiftung unmittelbar zu unterstützen. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie unsere Gemeinschaft in Form dieses bürgerlichen Engagements unterstützen und mit Ihrer Zuwendung dazu beitragen, dass die lebens- und liebenswerte Gemeinschaft sich weiter entwickeln kann.

Ihr

Marco Kistner
Erster Bürgermeister

in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand



Die Bürgerstiftung Veitsbronn fördert folgende gemeinnützige und mildtätige Bereiche:

- ✓ Öffentliches Gesundheitswesen
- ✓ Jugend- und Altenhilfe
- ✓ Kunst, Kultur und Denkmalpflege
- ✓ Bildung und Ausbildung
- ✓ Umwelt- und Naturschutz
- ✓ Landschaftspflege
- ✓ Wohlfahrtswesen
- ✓ Rettung aus Lebensgefahr
- ✓ Feuerschutz
- ✓ Sport
- ✓ Heimatpflege und Heimatkunde
- ✓ Mildtätige Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat. Zu den Mitgliedern des Stiftungsrates wurden vom Gemeinderat bestellt: Der erste Bürgermeister und jeweils ein Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Die zu unterstützenden Projekte werden nach entsprechender Antragstellung festgelegt.

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spende	Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet.	Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.
Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des dauerhaft zu erhaltenden Stiftungsvermögens (Grundstock)	Ihre Zuwendung ab 500 EUR erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.	Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin/Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/ Lebenspartnern bis zu 2 Mio. EUR) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.
Letztwillige Verfügung	Sie können Ihre Zuwendung an die „Bürgerstiftung Veitsbronn“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth in einer letztwilligen Verfügung (Testament/ Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen.	Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.
Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung	Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zu Gunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den Stiftungsberater/die Stiftungsberaterin der Sparkasse.	Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.
Zuwendung durch Erben	Zuwendung geerbten Vermögens durch die Erben.	Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Beispiele für geförderte Projekte



So können Sie spenden!

Die Bürgerstiftung Veitsbronn braucht Ihre Unterstützung.

Wenn auch Sie sich als Stifter/in für die Stiftung engagieren oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten möchten, steht Ihnen die Gemeinde Veitsbronn oder die Stiftungsberaterin/der Stiftungsberater der Sparkasse Fürth gerne zur Verfügung.

Sie möchten unsere Arbeit unterstützen? Vielen Dank dafür. Gerne können Sie die Zwecke der Stiftung mit einer

- ✓ Zuwendung per Überweisung,
- ✓ regelmäßigen Zuwendung per Dauerauftrag,
- ✓ Zuwendung zur Erhöhung des Stiftungsvermögens per Überweisung oder im Rahmen einer Beratung oder
- ✓ Namensstiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth unterstützen.